

Öffentliches Kaufangebot

von

Walter Fust,

Freienbach und Muri (Bern), Schweiz

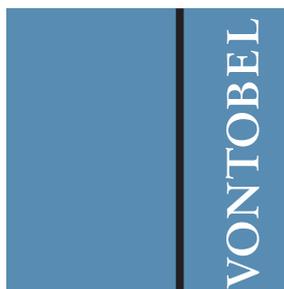
für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.50 der

Tornos Holding AG, Moutier, Schweiz

Angebotspreis: CHF 4.70 netto je Namenaktie der Tornos Holding AG («Tornos») mit einem Nennwert von je CHF 4.50 (die «Tornos-Aktie»), abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Preis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten und dergleichen.

Angebotsfrist: 12. Dezember 2013 bis 16. Januar 2014, 16:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ) (verlängerbar).

Finanzberater und abwickelnde Bank:



Namenaktien Tornos Holding AG

Valorennummer: 1160768

ISIN CH0011607683

Ticker-Symbol: TOHN

Angebotsprospekt vom 27. November 2013

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das in diesem Prospekt (der «**Prospekt**» oder «**Angebotsprospekt**») umschriebene öffentliche Kaufangebot (das «**Kaufangebot**» oder «**Angebot**») wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Walter Fust eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Tornos durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

United States of America

The public tender offer described in this offer prospectus (the «**Offer**») will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Tornos from anyone in the United States of America. Unless an exemption applies under the securities laws of the United States of America, Walter Fust is not soliciting the tender of securities of Tornos by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Tornos will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that Walter Fust or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. Walter Fust reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by him not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This communication is directed only to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations etc.») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as «**Relevant Persons**»). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not Relevant Persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Australia, Canada, Japan

The public tender offer is not addressed to shareholders of Tornos whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

A. Hintergrund und Zweck des Kaufangebots

Walter Fust ist seit dem Jahr 2008 massgeblich an Tornos beteiligt. Nachdem er seine Beteiligung kontinuierlich ausgebaut hatte, meldete Walter Fust am 23. August 2012 eine Beteiligung von 3'897'448 Tornos-Aktien, was 25.17% der Stimmrechte und des Kapitals (bzw. 19.607% der Stimmrechte und des Kapitals berechnet auf der Basis des Kapitals nach der am 3. Juni 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung) von Tornos entsprach. Im Rahmen der vom Verwaltungsrat von Tornos am 14. Mai 2013 beschlossenen und am 3. Juni 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zeichnete Walter Fust 2'685'714 Tornos-Aktien, wodurch sich seine Beteiligung auf 6'584'162 Tornos-Aktien erhöhte (siehe auch Abschnitt C.1). Gegenwärtig hält Walter Fust 6'624'263 Tornos-Aktien, was einer Beteiligung von 33.325% des Kapitals und der Stimmrechte entspricht.

Walter Fust hat sich entschlossen, dieses Kaufangebot zu publizieren, um seine Beteiligung an Tornos auszubauen und damit seine Position als langjähriger Aktionär der Gesellschaft zu festigen. Eine strategische Neuausrichtung von Tornos ist zurzeit nicht geplant.

B. Das Kaufangebot

1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde von Walter Fust gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («UEV») vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 25. November 2013 vor Börseneröffnung (Zürich) in den elektronischen Medien verbreitet. Eine Publikation in den Printmedien ist nicht vorgesehen. Anstelle der Veröffentlichung der Voranmeldung in Printmedien wird das Angebotsinserat am 27. November 2013 in der *Neuen Zürcher Zeitung* auf Deutsch und in *Le Temps* auf Französisch publiziert.

2. Gegenstand des Kaufangebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich am Datum der Voranmeldung im Publikum befindenden Tornos-Aktien sowie auf alle Tornos-Aktien, welche bis zum Ende der Nachfrist (wie unten in Ziffer B.6 definiert) allenfalls unter einem etwaigen Mitarbeiterbeteiligungsplan oder etwaigen Finanzinstrumenten oder sonst wie ausgegeben werden. Es bezieht sich nicht auf die durch Walter Fust bereits gehaltenen Tornos-Aktien.

Demzufolge bezieht sich das Angebot per 25. November 2013 (Datum der Voranmeldung) auf eine Anzahl von 13'253'408 Tornos-Aktien:

	Tornos-Aktien
Ausgegeben	19'877'671
Durch Walter Fust und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltene Tornos-Aktien	– 6'624'263
Anzahl Tornos-Aktien, auf die sich das Kaufangebot bezieht	13'253'408

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **CHF 4.70** netto je Tornos-Aktie (der «**Angebotspreis**»), abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Preis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten und dergleichen.

Gemäss Artikel 32 BEHG und Artikel 40 Abs. 1 der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Börsen und den Effektenhandel darf der Angebotspreis bei einem Pflichtangebot nicht tiefer sein, als der volumengewichtete Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung, sofern die Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft als liquid gelten. Der monatliche Median des an der SIX Swiss Exchange börslich gehandelten Tagesvolumens mit Bezug auf die Tornos-Aktien übersteigt im vorliegenden Fall 0.04 Prozent des als handelbar geltenden Teils (*Free Float*) solcher Tornos-Aktien in 10 der 12 vollen Monate, die der Voranmeldung voraus-

gingen, weshalb der Markt für die Tornos-Aktien als liquid im Sinne des Rundschreiben Nr. 2 der UEK vom 26. Februar 2010 gilt.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 2.2% auf dem Schlusskurs der Tornos-Aktie von CHF 4.60 am 22. November 2013, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung, und einer Prämie von rund 3.8% auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs von CHF 4.53 der Tornos-Aktie der 60 letzten Börsentage vor dem 25. November 2013 (Datum der Voranmeldung).

Historischer Preistrend der Tornos-Aktien seit 2009:

	2009	2010	2011	2012	2013*
Hoch	8.39	13.55	15.00	10.70	7.05
Tief	4.20	6.90	6.05	5.20	3.90

* Vom 1. Januar bis 22. November 2013 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung)

Quelle: SIX Swiss Exchange

4. Karenzfrist

Das Angebot kann erst nach Ablauf einer Karenzfrist angenommen werden, die, unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Schweizerische Übernahmekommission («UEK»), zehn Börsentage nach der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts abläuft (die «Karenzfrist»). Die Karenzfrist dauert voraussichtlich vom 28. November 2013 bis zum 11. Dezember 2013.

5. Angebotsfrist

Nach Ablauf der Karenzfrist von zehn Börsentagen ist das Kaufangebot vom 12. Dezember 2013 bis am 16. Januar 2014, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) zur Annahme offen (die «Angebotsfrist»). Walter Fust behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals auf bis zu 40 Börsentage zu verlängern. Bei einer Verlängerung der Angebotsfrist verschiebt sich der Vollzugstag gemäss Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) entsprechend. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus erfordert die vorgängige Genehmigung der UEK.

6. Nachfrist

Sofern das Angebot zu Stande kommt, läuft eine Nachfrist zur Annahme des Angebots von zehn Börsentagen (die «Nachfrist»). Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist am 22. Januar 2014 und endet am 4. Februar 2014, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ).

7. Bedingungen

Das Kaufangebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) Seit dem Datum der Voranmeldung sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten oder bekannt geworden, welche, für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von Walter Fust beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank geeignet sind, auf Tornos und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften eine der folgenden bleibenden Auswirkungen zu haben:
 - (i) eine Reduktion des jährlichen konsolidierten Umsatzes in Höhe bzw. im Gegenwert von CHF 18.483 Mio. (entsprechend 10% des konsolidierten Umsatzes von Tornos per 31. Dezember 2012, zu berechnen in lokaler Währung bzw. zu vergleichbaren Wechselkursen) oder mehr;
 - (ii) einen Rückgang des jährlichen konsolidierten EBIT in Höhe bzw. im Gegenwert von CHF 2.491 Mio. (entsprechend 10% des konsolidierten EBIT von Tornos nach Restrukturierung bzw. Wertberichtigung per 31. Dezember 2012, zu berechnen in lokaler Währung bzw. zu vergleichbaren Wechselkursen) oder mehr; oder

- (iii) eine Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals in Höhe bzw. im Gegenwert von CHF 10.342 Mio. (entsprechend 10% des Eigenkapitals von Tornos per 31. Dezember 2012) oder mehr. Währungsrechnungsdifferenzen sowie Pensionsdeckungsgradanpassungen gemäss FAS 158 sind dabei nicht zu berücksichtigen.
- (b) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Walter Fust behält sich vor, auf den Eintritt einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Das Kaufangebot wird als nicht zustande gekommen erklärt, falls die Bedingung (a) bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist oder der Veröffentlichung der definitiven Meldung des Zwischenergebnisses des Kaufangebots nicht erfüllt ist und auf ihre Erfüllung nicht verzichtet wurde. Für den Fall, dass die Bedingung (b) bis zum Vollzugstag gemäss Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) nicht erfüllt ist bzw. auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde, ist Walter Fust berechtigt, entweder das Angebot zu widerrufen oder das Vollzugsdatum um höchstens vier Monate seit Ablauf der Nachfrist aufzuschieben. Sofern die UEK nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Kaufangebots genehmigt, wird Walter Fust das Kaufangebot widerrufen, falls diese Bedingung innerhalb dieser 4-Monatsfrist nicht erfüllt ist und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wird.

C. Angaben zu Walter Fust

1. Lebenslauf und hauptsächliche Geschäftstätigkeit von Walter Fust

Walter Fust wurde 1941 geboren. Er ist Bürger von Ittigen im Kanton Bern und Mosnang im Kanton St. Gallen und wohnhaft in Freienbach und Muri (Bern). Walter Fust ist seit 1988 Mitglied und seit 1992 Präsident des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG, Rorschacherberg. Von 1997 bis 2009 war er Mitglied des Verwaltungsrates der Jelmoli Holding AG, Zürich, bis 2007 amtierte er als Präsident des Verwaltungsrates. Von 1996 bis 2003 war er zudem Mehrheitsaktionär der Jelmoli Holding AG, Zürich. Die Jelmoli Holding AG wurde im Jahre 2010 in die SPS Beteiligungen Alpha AG, Olten, fusioniert. Zuvor, im Jahre 1994, hatte Walter Fust die von ihm gegründete und 1987 an die Börse gebrachte Dipl. Ing. Fust AG an die Jelmoli Holding AG verkauft. Die Dipl. Ing. Fust AG wurde im 2007 durch die Jelmoli Holding AG an die Coop-Gruppe verkauft. Walter Fust ist Dipl. Masch. Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ).

Walter Fust ist bereits seit dem Jahr 2008 massgeblich an Tornos beteiligt. Am 11. November 2008 meldete er den Kauf von 450'000 Tornos-Aktien, was damals einer Beteiligung von 3% an Tornos entsprach. Nachdem er seine Beteiligung kontinuierlich ausgebaut hatte, meldete Walter Fust am 23. August 2012 eine Beteiligung von 3'897'448 Tornos-Aktien, was 25.17% der Stimmrechte und des Kapitals (bzw. 19.607% der Stimmrechte und des Kapitals berechnet auf der Basis des Kapitals nach der am 3. Juni 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung) von Tornos entsprach. Im Rahmen der am 3. Juni 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zeichnete Walter Fust 2'685'714 Tornos-Aktien und baute seine Beteiligung damit auf 6'584'162 Tornos-Aktien aus, was einer Beteiligung von 33.123% des Kapitals und der Stimmrechte entsprach. Gegenwärtig hält Walter Fust 6'624'263 Tornos-Aktien, was einer Beteiligung von 33.325% des Kapitals und der Stimmrechte entspricht.

Neben seiner Beteiligung an Tornos hält Walter Fust eine Beteiligung von 55% an der Starrag Group Holding AG, Rorschacherberg. Walter Fust ist zudem als Präsident des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG tätig.

2. In gemeinsamer Absprache mit Walter Fust handelnde Personen

Für die Zwecke des vorliegenden Kaufangebots gelten Starrag Group Holding AG und deren Tochtergesellschaften sowie die von Walter Fust kontrollierten Waltair AG und Immofust AG, jeweils Köniz, als in gemeinsamer Absprache mit Walter Fust handelnd.

3. Beteiligung von Walter Fust und mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an Tornos

Walter Fust und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten per 24. November 2013 6'624'263 Tornos-Aktien, was 33.325% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Tornos entspricht.

Weder Walter Fust noch die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten per 24. November 2013 Erwerbs- oder Wandelrechte bezüglich Tornos-Aktien und auch keine anderen Finanzinstrumente an Tornos.

4. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren an Tornos und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten

Zwischen dem 24. November 2012 und dem 24. November 2013 (letzter Börsentag vor der Veröffentlichung der Voranmeldung), kauften Walter Fust und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen insgesamt 40'101 Tornos-Aktien. Der höchste dabei bezahlte Preis betrug CHF 4.60 pro Aktie. Während derselben Zeitperiode haben Walter Fust und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Tornos-Aktien verkauft und keine Erwerbs- oder Wandelrechte oder sonstigen Finanzinstrumente bezüglich Tornos-Aktien gekauft, verkauft oder ausgeübt.

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat von Tornos am 14. Mai 2013 beschlossenen und am 3. Juni 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zeichnete Walter Fust 2'685'714 Tornos-Aktien, entsprechend 13.511% des Kapitals und der Stimmrechte von Tornos nach Kapitalerhöhung, zum Zeichnungsbetrag von CHF 7 je Tornos-Aktie.

D. Finanzierung des Angebots

Walter Fust finanziert den Angebotspreis durch eigene Mittel.

E. Angaben zu Tornos

1. Firma, Sitz, Aktienkapital und Jahresbericht

Tornos Holding AG ist eine Aktiengesellschaft von unbegrenzter Dauer mit Sitz in Moutier. Ihr statutarischer Zweck besteht im Halten von Beteiligungen an Gesellschaften in der Schweiz und im Ausland. Die Tornos Gruppe ist auf die Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Fertigung von Bauteilen spezialisiert und verfügt über ein weltweites Vertriebs- und Servicenetz. Sie gehört zu den weltweit führenden Unternehmen für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Langdrehautomaten und Mehrspindelmaschinen.

Das Aktienkapital von Tornos beträgt CHF 89'449'519.50 und ist in 19'877'671 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.50 eingeteilt. Das Aktienkapital von Tornos erhöht sich zudem durch die Ausgabe von höchstens 706'662 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.50 im Maximalbetrag von CHF 3'179'979 durch Ausübung von Optionsrechten, welche an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an freie und angestellte Mitarbeiter von Tornos im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegeben worden sind (bedingtes Kapital). Der Verwaltungsrat von Tornos ist sodann ermächtigt, jederzeit bis am 17. April 2014 das Aktienkapital von Tornos um maximal CHF 1'459'899 durch Ausgabe von höchstens 324'422 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 4.50 Nennwert zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Tornos-Aktien sind im Main Standard der SIX Swiss Exchange unter der Valorenummer 1'160'768 (ISIN CH0011607683) kotiert.

Der Jahresbericht von Tornos für das am 31. Dezember 2012 zu Ende gegangene Geschäftsjahr sowie der Halbjahresbericht per 30. Juni 2013 sind unter <http://www.tornos.com/de/content/finanzielle-informationen> abrufbar.

2. Absichten von Walter Fust betreffend Tornos

Walter Fust beabsichtigt, mit dem vorliegenden Kaufangebot seine Beteiligung an Tornos auszubauen und damit seine Position als langjähriger Aktionär der Gesellschaft zu festigen. Eine vollständige Übernahme ist nicht beabsichtigt. Angestrebt wird eher eine Beteiligung im Bereich von 45%. Walter Fust beabsichtigt zurzeit nicht, den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung von Tornos neu zu besetzen oder die Geschäftsfelder oder die Strategie zu ändern. Vielmehr möchte er auf der Grundlage der bestehenden Produkte und der eingeschlagenen Strategie seine langjährige Industrieerfahrung in die Tornos einbringen und dazu beitragen, vorhandenes Potenzial auszuschöpfen, insbesondere auf operativer Ebene. Zu diesem Zweck behält sich Walter Fust vor, dem Verwaltungsrat der Tornos zu einem späteren Zeitpunkt seine Wahl in das Gremium vorzuschlagen. Herr Fust kann sich aber auch vorstellen, dem Verwaltungsrat die Schaffung eines unterstützenden Beirats vorzuschlagen, welchem Herr Fust angehören würde. Insgesamt sieht sich Herr Fust als langfristig

orientierten Ankeraktionär der Tornos. Er möchte im Herbst seiner beruflichen Laufbahn noch einmal mithelfen, eine unternehmerische Herausforderung im Schweizer Maschinenbau anzupacken.

Walter Fust hat keine Absicht, nach Vollzug des Angebots die Dekotierung der Tornos-Aktien bei der SIX Swiss Exchange zu beantragen. Ebenso wenig beabsichtigt er, nach Vollzug des Angebots die Kraftloserklärung der verbleibenden Tornos-Aktien im Sinne von Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («**BEHG**») zu beantragen oder eine Barabfindungsfusion durchzuführen. Allerdings behält sich Walter Fust solche Schritte vor, falls er nach der Durchführung des Angebotes mehr als 90% der Aktien der Tornos halten sollte (siehe auch Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*)).

3. Vereinbarungen zwischen Walter Fust und Tornos, deren Organen und Aktionären

Am 12. Oktober 2012 schlossen Walter Fust und Tornos eine Vereinbarung betreffend die Refinanzierung der Tornos Gruppe ab (die «**Refinanzierungs-Vereinbarung**»), worin sich Walter Fust im Wesentlichen verpflichtete, der Tornos SA, Moutier, ein Darlehen in Höhe von CHF 20'000'000 zu gewähren und sich im Umfang von CHF 20'000'000 an einer im Jahr 2013 stattfindenden Erhöhung des Aktienkapitals von Tornos von CHF 30'000'000 zu beteiligen. Ferner wurde vereinbart, dass nach Durchführung der Kapitalerhöhung ein Darlehen in Höhe von CHF 5'000'000 von Walter Fust zugunsten von Tornos aufrechterhalten bleiben soll. Der Restbetrag von CHF 15'000'000 des Darlehens sollte gemäss der Refinanzierungs-Vereinbarung an Walter Fust zurückbezahlt werden.

Mit separatem Darlehensvertrag vom 12. Oktober 2012 (der «**Darlehensvertrag**») wurde sodann das in der Refinanzierungs-Vereinbarung erwähnte Darlehen in Höhe von CHF 20'000'000 von Walter Fust an Tornos SA, Moutier, geregelt. Es wurde insbesondere vereinbart, dass das Darlehen mit 3% p.a. verzinst wird und keine Sicherheiten geleistet werden, und dass das Darlehen bis am 1. Januar 2014 läuft.

Am 19. Februar 2013 schlossen Walter Fust und Tornos sodann eine Zusatzvereinbarung zur Refinanzierungs-Vereinbarung ab (die «**Zusatz-Vereinbarung**»), worin die Refinanzierungs-Vereinbarung dahingehend abgeändert wurde, dass sich Walter Fust verpflichtete, sich an der Kapitalerhöhung von Tornos im Umfang von CHF 18'800'000 (und nicht wie in der Refinanzierungs-Vereinbarung vorgesehen im Umfang von CHF 20'000'000) zu beteiligen und vor Publikation der Bedingungen der Kapitalerhöhung keine Tornos-Aktien zu kaufen oder zu verkaufen. Ferner wurde in der Zusatz-Vereinbarung der Zeichnungsbetrag von CHF 7 pro Tornos-Aktien festgehalten, was in etwa dem Kursniveau der Tornos-Aktien in der zweiten Januarhälfte 2013 entsprach, und auf den sich die Parteien zwischenzeitlich verständigt hatten.

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat von Tornos am 14. Mai 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital verpflichtete sich Walter Fust gegenüber dem Lead Manager (Bank Vontobel AG) und gegenüber Tornos und der Tornos SA, Moutier, zur Zeichnung von maximal 2'685'714 Tornos-Aktien. Zudem verpflichtete er sich in einem Abtretungsvertrag gegenüber denselben Parteien, seine Forderung gegenüber Tornos SA aus dem Darlehensvertrag im Umfang des Zeichnungsbetrages für die durch ihn im Rahmen der Kapitalerhöhung gezeichneten Tornos-Aktien an den Lead Manager abzutreten. Diese Abtretungsverpflichtung erfolgte unter der Bedingung, dass die Zeichnungsverpflichtung von Walter Fust gültig ist sowie der Lead Manager die abgetretene Forderung an Tornos weiterzedeiert und Tornos diese Abtretung annimmt.

Ferner besteht zwischen Dr. Frank Brinken, der dem Verwaltungsrat von Tornos angehört, und der Starrag Group ein Arbeitsvertrag in Bezug auf die Tätigkeit von Dr. Frank Brinken als Chief Executive Officer der Starrag Group mit marktüblichen Konditionen.

Abgesehen von den vorstehend zusammengefassten Verträgen und Vereinbarungen im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs zwischen der Starrag Group Holding AG bzw. deren Konzerngesellschaften und Tornos, wie beispielsweise Lieferverträge oder Kaufverträge, bestehen zwischen Walter Fust und den mit Walter Fust in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und Tornos, deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften und deren Organen und Aktionären andererseits keine Vereinbarungen in Bezug auf das Kaufangebot.

4. Vertrauliche Informationen

Walter Fust bestätigt, dass er und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen neben den in diesem Angebotsprospekt wiedergegebenen Informationen von Tornos und deren Tochtergesellschaften weder direkt noch indirekt vertrauliche Informationen über den Geschäftsgang von Tornos erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt von Walter Fust, Freienbach und Muri (Bern) («Anbieter»), geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 und 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat der Anbieter die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften, eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

3. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
5. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und dessen Verordnungen entspricht;
6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich 25. November 2013

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Dr. Jvo Grundler

G. Bericht des Verwaltungsrates der Tornos Holding AG im Sinne von Art. 19 BEHG

1. Hintergrund des Angebots

Der Verwaltungsrat der Tornos Holding AG (im Folgenden die «**Tornos**») hat das öffentliche Kaufangebot (im Folgenden das «**Angebot**» bzw. das «**Kaufangebot**») von Herrn Walter Fust vom 27. November 2013 bezüglich sämtlicher im Publikum gestreuten Namenaktien der Tornos mit einem Nennwert von CHF 4.50 je Aktie zur Kenntnis genommen. Er hat den vorliegenden Bericht gemäss Art. 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (im Folgenden das «**BEHG**») und Art. 30 bis 32 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (im Folgenden die «**UEV**») erstellt.

Wie im Kaufangebot angegeben, hält Walter Fust seit 2008 eine massgebliche Beteiligung an der Tornos. Nachdem er seine Beteiligung über einen längeren Zeitraum hinweg aufgestockt hatte, kündigte Walter Fust am 23. August 2012 an, dass er 25.17% der Stimmrechte und des Aktienkapitals der Tornos halte. Walter Fust zeichnete im Rahmen der vom Verwaltungsrat am 14. Mai 2013 beschlossenen und auf Basis des genehmigten Kapitals der Tornos durchgeführten Kapitalerhöhung 2'685'714 Aktien der Tornos. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung hielt Walter Fust somit insgesamt 6'584'162 Aktien der Tornos bzw. eine Beteiligung von 33.123% der Stimmrechte und des Aktienkapitals der Tornos. Gegenwärtig hält Walter Fust 6'624'263 Namenaktien der Tornos was 33.325% der Stimmrechte und des Aktienkapitals der Tornos entspricht.

Gemäss eigenen Angaben des Walter Fust vom 28. Oktober 2013 gegenüber dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Tornos hat Ersterer beschlossen, zwecks Aufstockung seiner Beteiligung an der Tornos und Konsolidierung seiner Position als langjähriger Aktionär ein öffentliches Angebot zu publizieren. Walter Fust gab ebenfalls zu verstehen, dass eine strategische Neuausrichtung der Tornos derzeit nicht vorgesehen ist. Diese Angaben finden sich auch im Angebotsprospekt.

Derzeit beabsichtigt Walter Fust nicht, den Verwaltungsrat oder die Konzernleitung der Tornos zu ersetzen. Ferner sieht er auch nicht vor, die Aktien der Tornos nach Abschluss des Angebots von der SIX Swiss Exchange dekotieren zu lassen. Walter Fust hegt keine Absicht, die restlichen Aktien gemäss Art. 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen oder nach erfolgtem Angebot eine Fusion mit Abfindung vorzunehmen.

2. EMPFEHLUNG DES VERWALTUNGSRATS MIT BEGRÜNDUNG

Am 12. November 2013 beschloss der Verwaltungsrat der Tornos einstimmig und in Abwesenheit von Herrn Michel Rollier und unter Ausstand von Herrn Frank Brinken aufgrund von Interessenkonflikten, auf die Abgabe einer Empfehlung zur Annahme bzw. Ablehnung des Angebots zu verzichten. Es sei darauf hingewiesen, dass Herr Michel Rollier sich auf einer Geschäftsreise befand, aber dennoch mitteilte, dass er das Angebot nicht annehme und beabsichtige, nach dem Kaufangebot seine persönliche Beteiligung sowie seine Beteiligung über die Rollomatic Holding SA (insgesamt 14.36%) weiterzuführen. Der Verwaltungsrat beschränkt sich daher in dem vorliegenden Bericht auf die Darstellung derjenigen Elemente, die ihm für eine Beurteilung des Angebots durch die Aktionäre wesentlich erscheinen, und somit ihren Entscheid für oder gegen das Angebot erleichtern.

Preis des Angebots

Der Preis des Angebots liegt im Rahmen der Bewertung der Aktien an der Börse. Die diesbezüglichen Angaben finden Sie nachfolgend:



Quelle: MarketMap

Aus folgenden Gründen hält der Verwaltungsrat der Tornos diesen Preis für zu niedrig:

- Der angebotene Preis liegt sehr nahe beim in den ungeprüften Schlüsselzahlen vom 30.09.2013 ausgewiesenen Buchwert der Aktie. Diese Schlüsselzahlen werden ergänzt werden durch einen Zwischenabschluss zum 30.09.2013 der den Normen von IAS 34 entsprechen wird. Dieser Zwischenabschluss wird am 20. Dezember 2013 publiziert werden und wird zusätzliche Informationen zu den bereits publizierten Schlüsselzahlen enthalten. Diese ungeprüften Ergebnisse umfassen eine Minderung der Eigenmittel um CHF 21.6 Millionen aufgrund theoretischer Pensionsverpflichtungen, die nach IAS 19R berechnet worden sind. Wird dieser Betrag vom Eigenkapital eliminiert, beträgt der Buchwert der Aktie CHF 5.63. Der hier eingeschlagene, alternative Weg zur Ermittlung des Eigenkapitals unter Ausschluss von IAS 19R ist aussagekräftig, da IAS 19R eine angelsächsische Betrachtungsweise der Pensionsverpflichtungen verfolgt, die auf das bei Tornos angewandte System nicht direkt angewendet werden kann. Die nach IAS 19R berechneten Verpflichtungen entsprechen nicht der Realität und entbehren der rechtlichen Grundlage. Bei der Vorsorgestiftung der Tornos handelt es sich um eine rechtlich unabhängige juristische Person die das Beitragsprimat anwendet. Der gemäss den geltenden Regeln berechnete Deckungsgrad zum 31. Dezember 2012 und zum 30. September 2013 ist höher als 100%. Im Rahmen der Vorsorgelösung hat der Arbeitgeber einzig die definierten Beiträge zu leisten. Eine allfällig im Rahmen von IAS 19R oder einer anderen Norm berechneten Unterdeckung führt zu keiner Verpflichtung des Arbeitgebers diese zu beheben. Die Reduktion des Eigenkapitals aufgrund des angewandten Standards ist somit unsachgemäss und reduziert willkürlich den Buchwert der Aktie.
- Bei der Tornos handelt es sich um ein Unternehmen, das in einem zyklischen Umfeld tätig ist. Die Auswirkungen der Zyklen, die sich auf die Resultate niederschlagen, werden von der Börse in der Regel in verstärkter Weise aufgenommen. Die Mehrheit der Märkte und Regionen in denen Tornos aktiv ist, durchschreitet gegenwärtig eine Rezession, befinden sich also im Abschwung des Zyklus. Aus diesem Grund ist zu vermuten, dass der gegenwärtige Börsenkurs der Aktie gegenüber dem mittelfristig zu erwartenden Kurs unterbewertet ist. Das Phänomen der hohen Volatilität des Börsenkurses kann in Aufschwung- wie auch Abschwungphasen gleichermaßen beobachtet werden und resultiert in starken Haussen- und Baissen des Aktienkurses. Diese Bewegungen lassen sich über die vergangenen Jahre beobachten. In Perioden ansteigender Finanzresultate, weist der Börsenwert der Aktien auf einen Unternehmenswert hin, der typische Multiples auf dem operativen Ergebnis übersteigt. Dagegen tritt das Gegenteil in Perioden sinkender Unternehmensergebnisse ein. Die Amplitude der Extremwerte lässt vermuten, dass weder die Höchstwerte noch die Tiefstwerte eine mittelfristige ökonomische Realität widerspiegeln. Vielmehr sind diese von kurzfristigen, zyklischen Effekten und unmittelbaren Auswirkungen des Zykluses auf das Resultat beeinflusst. Die Volatilität des Aktienkurses, verbunden mit der zyklischen Aktivität der Tornos resultieren in einem Abschlag auf dem aktuellen Börsenkurs des Titels.
- Der angebotene Preis trägt dem Potenzial der Tornos nicht Rechnung. Anlässlich der Pressekonferenz vom 16. Oktober 2012 hat Tornos seinen strategischen Plan mit den zugehörigen Initiativen die es Tornos erlauben werden die finanziellen Ziele des Plans zu erreichen. Die Projekte im Zusammenhang mit diesen Initiativen sind in der Implementierungsphase gemäss Planung oder wurden bereits realisiert, wie dies beispielsweise für die Produktionsstätte in China der Fall ist, oder die zahlreichen, seit über einem Jahr eingeleiteten Kostensenkungsmassnahmen, besonders in den Schweizer Werken, unterstreichen. Der Verwaltungsrat bestätigt die finanziellen Zielsetzungen des strategischen Plans, was zu einer, gegenüber dem aktuellen Börsenkurs, deutlich höheren Bewertung der Aktie führt.

Die Aktionäre müssen letztlich aufgrund der Marktlage selbst darüber entscheiden, ob sie zum Angebotspreis verkaufen wollen.

In seinem Beschluss vom 12. November 2013 verzichtet der Verwaltungsrat auf Ernennung eines unabhängigen Experten zur Erstellung einer Fairness Opinion über die Angemessenheit des Angebotspreises. Dieser Beschluss beruht auf der Tatsache, dass der Verwaltungsrat den von Walter Fust angebotenen Preis für zu niedrig hält.

Kontrolle der Tornos durch eine Person

Walter Fust hält bereits eine Beteiligung von 33.325% an der Tornos. Mit dem vorliegenden Angebot will Walter Fust diese Beteiligung aufstocken und auf diesem Wege seine Position als langjähriger Aktionär der Tornos konsolidieren. Die betreffende Absichtserklärung von Walter Fust lässt offen, ob er einen Erwerb der Mehrheit des Aktienkapitals beabsichtigt. In jedem Fall wird Walter Fust aller Wahrscheinlichkeit nach seine Position als bedeutender Aktionär im Vergleich zu seiner derzeitigen Beteiligung ausbauen.

Walter Fust ist Schweizer Bürger; er verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung von Industrieunternehmen, insbesondere in der ebenfalls im Werkzeugmaschinen Sektor tätigen Starrag Group. Die Erfahrung von Walter Fust in der Werkzeugmaschinenbranche sowie seine Stellung als bedeutender Aktionär können sich zweifelsohne positiv auf die Tornos auswirken und somit im Interesse der Minderheitsaktionäre sein.

Falls Walter Fust allerdings über 50% des Aktienkapitals der Tornos halten sollte, wäre er in der Lage, bestimmte in die Kompetenz der Generalversammlung fallende Entscheidungen durchzusetzen. Dies würde bedeuten, dass die Minderheitsaktionäre de facto kein Stimmrecht mehr hätten.

Liquidität des Aktienmarkts

Nach den im UEK-Rundschreiben Nr. 2 «Liquidität im Sinn des Übernahmerechts» vom 26. Februar 2010 festgelegten Kriterien ist der Markt in Tornos-Aktien liquide. Für weitere Angaben zu diesem Thema sei auf den Angebotsprospekt Bst. B Abs. 3 hingewiesen.

Falls Walter Fust über sein Angebot weitere Titel erwirbt, dürfte die Liquidität im börslichen Handel zurückgehen. Infolgedessen würden die Möglichkeiten der Aktionäre zum An- und Verkauf der Aktien eventuell eingeschränkt. Eine derartige Entwicklung könnte sich auch auf die Börsenkurse auswirken.

Strategie und Entwicklung der Tornos

Walter Fust gibt in seinem Prospekt an, dass eine strategische Neuausrichtung der Tornos derzeit nicht vorgesehen ist, sodass die geplante Aktienübernahme keine Folgen für die Strategie und die allgemeine Ausrichtung der Tornos haben sollte.

Mitarbeitende, weitere betroffene Parteien

Da die Strategie der Tornos unverändert bleiben sollte, geht der Verwaltungsrat davon aus, dass die Lage der Mitarbeitenden und weiterer betroffener Parteien bei einem Wechsel der Kontrolle über die Tornos keine Veränderungen erfahren dürften.

Finanzierung der Tornos

Mit der Aufstockung der Beteiligung von Walter Fust an der Tornos sind keinesfalls negative Auswirkungen auf ihre Finanzierung zu erwarten. Die von Walter Fust bereits bestätigte Bereitschaft seinerseits zur Vergabe von Darlehen an die Tornos stellt im Gegenteil einen Vorteil für sie dar.

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN GEMÄSS SCHWEIZERISCHEM ÜBERNAHMERECHT

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Tornos sowie deren Beteiligungen

Der Verwaltungsrat der Tornos besteht aus folgenden Personen mit den nachstehenden Beteiligungen (Stand 31.10.2013):

Name	Anzahl Aktien	Anzahl Optionen
François Frôté	190'567 (0.95%), wovon 40'000 indirekt gehaltene Aktien	16'000
Claude Elsen	55'218 (0.28%)	16'000
Frank Brinken	9'000 (0.04%)	8'000
Philippe Maquelin	59'975 (0.30%)	53'333
Michel Rollier	2'853'733(14.36%), wovon 2'295'274 indirekt gehaltene Aktien	8'000

Die Konzernleitung der Tornos besteht aus folgenden Personen mit den nachstehenden Beteiligungen (Stand 31.10.2013):

Name	Anzahl Aktien	Anzahl Optionen
Michael Hauser	1'000 (0.005%)	59'000
Luc Widmer	0	0
Bruno Allemant	0	0
André Chardonnerau*	2'000 (0.01%)	45'000
Carlos Cancer*	8'922 (0.04%)	0
Olivier Marchand*	200 (0.001%)	0
Pierre-Yves Müller*	0	0

* Mitglieder der Konzernleitung der Tornos bis zum 30. November 2013; ab dem 1. Dezember 2013 besteht die Konzernleitung der Tornos ausschliesslich aus den Herren Hauser, Widmer und Allemant. Die angepasste Zusammensetzung der Konzernleitung der Tornos war Gegenstand einer Pressemitteilung vom 5. November 2013; sie steht in keinem Zusammenhang mit dem Angebot und wurde vor dessen Eingang beschlossen.

Ausser den oben genannten Aktien und Optionen halten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung keine Aktien der Tornos bzw. Finanzinstrumente, die an Aktien der Tornos gekoppelt sind.

In der Annahme, dass das Angebot von Walter Fust es ihm ermöglichen würde, die Mehrheit des Aktienkapitals der Tornos zu erwerben, würde der Verwaltungsrat Artikel 5 Bst. e des Beteiligungsplans der Tornos Gruppe anwenden und die für die im Besitz der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Kaders der Tornos geltenden Sperrklauseln aufheben.

Jedes Jahr werden den gemäss Beteiligungsplan entsprechend berechtigten Personen Rechte in Form von Aktien oder Optionen zugeteilt, falls die vorab definierten Zielvorgaben erreicht wurden. Falls eine derartige Zuteilung erfolgt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Wahl, entweder die Aktien zu einem bei Zuteilung festgelegten Preis zu erwerben oder auf ihren Erwerb zu verzichten und stattdessen Kaufoptionen zu beziehen. In beiden Fällen unterliegen die Aktien bzw. Optionen einer Sperrfrist von zwei Jahren; dies bedeutet, dass die Aktien in den beiden auf ihren Erwerb folgenden Jahren nicht verkauft werden dürfen und dass die Optionen im selben Zeitraum nicht ausgeübt werden dürfen.

Die Zuteilung der 16'000 Optionen von François Frôté erfolgte in den Jahren 2012 (8'000 Optionen) und 2013 (8'000 Optionen). Die ersten 8'000 Optionen dürfen zwischen dem 1. Mai 2014 und dem 30. April 2015 zu einem Preis von CHF 9.78 ausgeübt werden, während die zweiten 8'000 Optionen zwischen dem 1. Mai 2015 und dem 30. April 2016 zu einem Preis von CHF 6.53 ausgeübt werden dürfen.

Die Zuteilung der 16'000 Optionen von Claude Elsen erfolgte in den Jahren 2012 (8'000 Optionen) und 2013 (8'000 Optionen). Die ersten 8'000 Optionen dürfen zwischen dem 1. Mai 2014 und dem 30. April 2015 zu einem Preis von CHF 9.78 ausgeübt werden, während die zweiten 8'000 Optionen zwischen dem 1. Mai 2015 und dem 30. April 2016 zu einem Preis von CHF 6.53 ausgeübt werden dürfen.

Die Zuteilung der 8'000 Optionen von Frank Brinken erfolgte im Jahr 2013; sie dürfen zwischen dem 1. Mai 2015 und dem 30. April 2016 zu einem Preis von CHF 6.53 ausgeübt werden.

Die Zuteilung der 53'333 Optionen von Philippe Maquelin erfolgte in den Jahren 2011 (30'000 Optionen), 2012 (15'333 Optionen) und 2013 (8'000 Optionen). Die ersten 30'000 Optionen dürfen zwischen dem 1. Mai 2013 und dem 30. April 2014 zu einem Preis von CHF 10.99 ausgeübt werden, die nächsten 15'333 Optionen dürfen zwischen dem 1. Mai 2014 und dem 30. April 2015 zu einem Preis von CHF 9.78 ausgeübt werden, während die letzten 8'000 Optionen zwischen dem 1. Mai 2015 und dem 30. April 2016 zu einem Preis von CHF 6.53 ausgeübt werden dürfen.

Die Zuteilung der 8'000 Optionen von Michel Rollier erfolgte im Jahr 2013; sie dürfen zwischen dem 1. Mai 2015 und dem 30. April 2016 zu einem Preis von CHF 6.53 ausgeübt werden.

Die Zuteilung der 59'000 Optionen von Michael Hauser erfolgte in den Jahren 2012 (29'000 Optionen) und 2013 (30'000 Optionen). Die ersten 29'000 Optionen dürfen zwischen dem 1. Mai 2014 und dem 30. April 2015 zu einem Preis von CHF 9.78 ausgeübt werden, während die weiteren 30'000 Optionen zwischen dem 1. Mai 2015 und dem 30. April 2016 zu einem Preis von CHF 6.53 ausgeübt werden dürfen.

Die Zuteilung der 45'000 Optionen von André Chardonnerau erfolgte in den Jahren 2011 (5'000 Optionen), 2012 (20'000 Optionen) und 2013 (20'000 Optionen). Die ersten 5'000 Optionen dürfen zwischen dem 1. Mai 2013 und dem 30. April 2014 zu einem Preis von CHF 10.99 ausgeübt werden, die nächsten 20'000 Optionen dürfen zwischen dem 1. Mai 2014 und dem 30. April 2015 zu einem Preis von CHF 9.78 ausgeübt werden, während die letzten 20'000 Optionen zwischen dem 1. Mai 2015 und dem 30. April 2016 zu einem Preis von CHF 6.53 ausgeübt werden dürfen.

Eigene Aktien der Tornos

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts besitzt Tornos 505'106 eigene Aktien, die 2.54% der Stimmrechte und des Aktienkapitals entsprechen.

Interessenkonflikte und Massnahmen zu ihrer Handhabung

Frank Brinken ist einerseits Mitglied des Verwaltungsrats der Tornos, CEO der Starrag Group, die grösstenteils Walter Fust gehört, und hat andererseits Einsitz im Verwaltungsrat von Gesellschaften, die zu der letzteren Gruppe gehören. Seine Ernennung erfolgte auf Antrag des Walter Fust. Da im Falle von Herrn Frank Brinken ein Interessenkonflikt besteht, ist er bei den Beratungen und Entscheidungen des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Kaufangebot in den Ausstand getreten.

Es bestehen keine weiteren Verbindungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung und Walter Fust oder den im Verbund mit ihm handelnden Personen. Insbesondere besteht keine Abrede über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung der Tornos nach dem Angebot. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben auch weiterhin in diesem Einsitz. Zudem ist im Zusammenhang mit dem Angebot kein Rücktritt aus dem Verwaltungsrat vorgesehen.

Mögliche finanzielle Folgen des öffentlichen Angebots für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Im Rahmen des Angebots sind keinerlei Abgangsentschädigungen oder Gewinnbeteiligungen oder sonstige Vorteile zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorgesehen. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung steht in keinem Zusammenhang mit dem Angebot oder dem Erfolg des Angebots. Das Angebot und der Erfolg des Angebots haben keine Überarbeitung der Arbeitsverträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zur Folge; beide haben insbesondere keinen Einfluss auf die Dauer der in den Verträgen der Konzernleitungsmitglieder vorgesehenen Kündigungsfristen.

Eine Darstellung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung findet sich auf Seite 54 der Jahresrechnung 2012.

Absichten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung hinsichtlich ihrer persönlichen Aktienbestände

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Stand per 1. Dezember 2013) beabsichtigen keinen Verkauf der von ihnen gehaltenen Aktien im Rahmen des Angebots.

Vereinbarung mit Walter Fust hinsichtlich des Kaufangebots

Im Hinblick auf das Kaufangebot bestehen keine Vereinbarungen zwischen Walter Fust und der Tornos. Dies gilt auch für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Diese Personen haben im Zusammenhang mit dem Kaufangebot weder mit Walter Fust noch mit Walter Fust nahestehenden Personen Verträge abgeschlossen oder Vereinbarungen getroffen.

Für weitere Angaben zu den vertraglichen Beziehungen zwischen dem Walter Fust und der Tornos verweisen wir auf Bst. E Abs. 3 des Angebotsprospekts

Absichten der Aktionäre der Tornos mit über 3% der Stimmrechte

Die Absichten derjenigen Aktionäre, die jeweils über 3% der Stimmrechte halten, sind dem Verwaltungsrat nicht bekannt. Eine Ausnahme bilden die Absichten von Herrn Michel Rollier, Mitglied des Verwaltungsrats der Tornos, der gemäss eigener Erklärung keinen Verkauf seiner Aktien beabsichtigt, sowie die Absichten von Walter Fust, Anbieter im Rahmen der Kaufangebots.

Für weitere Angaben zu den Absichten des Walter Fust sei auf den Angebotsprospekt Bst. E Abs. 2 hingewiesen.

Zudem findet sich im Folgenden eine Aufstellung sämtlicher Aktionäre, die über 3% der Stimmrechte auf sich vereinigen (Stand 25. November 2013):

- Fust Walter	33.325%
- Rollier Michel	14.36%
- Balfidor Fondsleitung AG	6.31%
- Berner Kantonalbank	3.33%

Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat hat keinerlei Abwehrmassnahmen ergriffen. Derzeit beabsichtigt er auch nicht, derartige Massnahmen zu ergreifen.

Finanzberichte

Der jüngste Geschäftsbericht und der jüngste Finanzbericht wurden am 18. März 2013 veröffentlicht wie auch der der Halbjahresbericht per 30. Juni 2013 sowie der (ungeprüfte) Finanzbericht per 30. Juni 2013 die am 13. August 2013 veröffentlicht wurden. Sie finden sich auf der Website der Tornos unter: <http://www.tornos.com/de/content/investoren-2>

Der Zwischenbericht per 30. September 2013, der im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot erstellt wird, wird am 20. Dezember 2013 publiziert und wird unter der gleichen Adresse veröffentlicht werden.

Dem Verwaltungsrat sind bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Berichts keine wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Geschäftsaussichten seit der Veröffentlichung der Zahlen für das erste Halbjahr 2013 bekannt.

Die Finanzberichte können auch bei folgender Adresse bezogen werden:

Tornos Holding AG
Rue Industrielle 111
CH-2740 Moutier
Fax +41 (0)32 494 49 04
E-Mail: widmer.l@tornos.com

H. Verfügung der Übernahmekommission

Am 25. November 2013 hat die UEK die folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot von Walter Fust an die Aktionäre von Tornos Holding AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Der Bericht des Verwaltungsrates der Tornos Holding AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
3. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospektes auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
4. Die Gebühr zu Lasten von Walter Fust beträgt CHF 50'000.

I. Rechte der Aktionäre von Tornos

1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Artikel 57 UEV)

Ein Aktionär, der seit der Publikation der Voranmeldung mindestens 3% der Stimmrechte an Tornos, ob ausübbar oder nicht (eine «**Qualifizierte Beteiligung**»), hält (ein «**Qualifizierter Aktionär**»; Artikel 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär fortbesteht.

2. Einsprache (Artikel 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission in Bezug auf das Angebot erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung der Übernahmekommission in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Artikel 56 UEV enthalten.

J. Durchführung des Kaufangebots

1. Information der Tornos-Aktionäre

Tornos-Aktionäre, die ihre Tornos-Aktien in einem Bankdepot halten, werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

2. Durchführende Bank

Bank Vontobel AG, Zürich.

3. Angediente Tornos-Aktien

Tornos-Aktien, die im Rahmen des Angebots angedient wurden, werden durch die Depotbanken blockiert und für den weiteren Handel gesperrt. Tornos-Aktionäre, die ihre Tornos-Aktien in verbriefter Form zu Hause oder in einem Banksafe halten, werden durch das Aktienregister der Tornos über das Kaufangebot informiert und sind gebeten, gemäss den Instruktionen derselben zu verfahren.

4. Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag

Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Tornos-Aktien am 14. Februar 2014 (der «**Vollzugstag**»). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer B.5 (*Angebotsfrist*) oder eine Verschiebung des Vollzugs gemäss Ziffer B.7 (*Bedingungen*); in diesen Fällen wird sich der Vollzugstag entsprechend verschieben. Ebenso kann sich der Vollzugstag verschieben, falls die UEK die Karenzfrist verlängert.

5. Kosten und Abgaben

Die allenfalls im Zusammenhang mit der Andienung von Tornos-Aktien anfallende schweizerische Umsatzabgabe werden durch Walter Fust getragen. Ansonsten übernimmt Walter Fust keine Kosten, Kommissionen und Bankgebühren, die den Inhabern von Tornos-Aktien als Folge der Annahme des Angebots anfallen.

6. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Ziffer E.2 (*Absichten von Walter Fust betreffend Tornos*) dargestellt, hat Walter Fust die Absicht, Tornos als Publikumsgesellschaft zu erhalten. Er beabsichtigt daher nicht, die Dekotierung der Tornos-Aktien von der SIX Swiss Exchange zu beantragen.

Für den Fall, dass Walter Fust nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von Tornos hält, behält sich Walter Fust allerdings vor, die Kraftloserklärung der verbleibenden Tornos-Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG zu beantragen.

Sollte Walter Fust zufolge des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Tornos erwerben bzw. halten, behält sich Walter Fust sodann vor, Tornos mit einer von Walter Fust kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Tornos-Minderheitsaktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG erhalten würden. Die Steuerfolgen eines solchen Ausschlusses mittels Barabfindungsfusion können – insbesondere für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Anleger – deutlich negativer ausfallen als die weitgehend steuerfreie Annahme des Kaufangebots (vgl. dazu Ziffer J.7 *Grundsätzliche Schweizer Steuerfolgen*)

7. Grundsätzliche Schweizer Steuerfolgen

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Kaufangebots und der Verkauf von Tornos-Aktien unter dem Angebot die folgenden Schweizer Steuerfolgen nach sich:

- Tornos-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Tornos-Aktien im Privatvermögen halten, realisieren grundsätzlich einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Vorbehalten bleibt der Fall eines allenfalls auch gestaffelten Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Aktienkapitals von Tornos durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Tornos-Aktionäre (indirekte Teilliquidation). Tornos-Aktionäre mit Beteiligungen unter 20% sind davon in der Regel nicht betroffen, sofern sie ihre Tornos-Aktien im Rahmen und aufgrund des Kaufangebots andienen.
- Tornos-Aktionäre, die als natürliche oder juristische Person in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Tornos-Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust (ggf. unter Anwendung der Teilbesteuerung bzw. des Beteiligungsabzugs). Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf natürliche Personen anwendbar, welche als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren. Allfällige Sozialversicherungsabgabepflichten bleiben vorbehalten.
- Tornos-Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die Tornos-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Grundsätzlich löst der Verkauf von Tornos-Aktien im Rahmen des Kaufangebots ungeachtet des Steuerdomizils des andienenden Tornos-Aktionärs keine Schweizer Verrechnungssteuerfolgen aus.
- Falls Walter Fust nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von Tornos hält und gemäss Art. 33 BEHG die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden Tornos-Aktien beantragt (siehe Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*)), werden die Steuerfolgen für diejenigen Tornos-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, grundsätzlich dieselben sein, wie wenn sie ihre Tornos-Aktien unter dem Kaufangebot andient hätten.

Die Steuerfolgen eines Auskaufs mittels Barabfindungsfusion (siehe Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*)) können – insbesondere für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Anleger – deutlich negativer ausfallen als bei Annahme des Kaufangebots.

- Für Tornos-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Tornos-Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen dem Betrag der Barzahlung und der Summe des (i) Nennwertes der Tornos-Aktien und (ii) des entsprechenden Anteils an den qualifizierenden Kapitaleinlagereserven («Liquidationsüberschuss») grundsätzlich der Einkommenssteuer.
- Tornos-Aktionäre, welche in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Tornos-Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren im Falle einer Barabfindungsfusion grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust.
- Tornos-Aktionäre, welche nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegendes Einkommen, vorausgesetzt, dass die Tornos-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Für alle Tornos-Aktionäre (ungeachtet des Steuerdomizils) unterliegt die Differenz zwischen dem Betrag der Barabfindung und dem Nennwert der Tornos-Aktien sowie dem entsprechenden Anteil an den qualifizierenden Kapitaleinlagereserven («Liquidationsüberschuss») grundsätzlich der Schweizer Verrechnungssteuer in der Höhe von 35%. Die Verrechnungssteuer wird Tornos-Aktionären mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf Antrag grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre die Barabfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Falle von juristischen Personen in der Gewinn- und Verlustrechnung deklarieren. Für im Ausland ansässige Tornos-Aktionäre kann die Verrechnungssteuer unter einem allenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen anteilig oder vollständig zurückerstattet werden.

Allen Tornos-Aktionären und an Tornos-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebots zu konsultieren.

K. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche sich daraus ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen materiellem **Schweizer Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Kaufangebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich**.

L. Indikativer Zeitplan

28. November 2013	Beginn der Karenzfrist
11. Dezember 2013	Ende der Karenzfrist*
12. Dezember 2013	Beginn der Angebotsfrist*
16. Januar 2014	Ende der Angebotsfrist* **
17. Januar 2014	Veröffentlichung der provisorischen Meldung des Zwischenergebnisses* **
21. Januar 2014	Veröffentlichung der definitiven Meldung des Zwischenergebnisses* **
22. Januar 2014	Beginn der Nachfrist* **
4. Februar 2014	Ende der Nachfrist* **
5. Februar 2014	Veröffentlichung der provisorischen Meldung des Endergebnisses* **
7. Februar 2014	Veröffentlichung der definitiven Meldung des Endergebnisses* **
14. Februar 2014	Vollzugstag* **

* Vorbehältlich einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK.

** Walter Fust behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer B.5 (*Angebotsfrist*) ein- oder mehrmals zu verlängern. Im Falle einer Verlängerung wird das Auszahlungsdatum des Kaufpreises gemäss Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der UEK erfolgen. Walter Fust behält sich ferner vor, das Vollzugsdatum gemäss Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) zu verschieben.

M. Informationsmaterial und Dokumente

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher oder französischer Sprache kostenlos angefordert werden bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz (Tel. +41 (0)58 283 70 03, Fax +41 (0)58 283 70 75, E-Mail: prospectus@vontobel.ch). Dieser Prospekt ist ferner unter www.takeover.li abrufbar.

(Diese Seite wurde absichtlich leergelassen.)

Finanzberater und abwickelnde Bank:

